#### Protokoll des Wahlbüros

25.09.22/13:18

1 von 1

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde: Schlieren Bezirk Dietikon BFS-Nr.: 247

Stimmberechtigte		Antwortkuverts				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise
9048	3445	209	43	3144	49	0

Vorlage 1:\_

## Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Stimmzettel						Stim	Stimm-	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3417	49	3368	29	0	3339	1471	1868	37.77

Vorlage 2:

## Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Stimmzettel							Stimmen	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3427	49	3378	19	0	3359	1902	1457	37.88

.Vorlage 3:-

# Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Stimmzettel						Stim	Stimm-	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3432	49	3383	15	0	3368	1738	1630	37.93

Vorlage 4:\_

### Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3372	49	3323	88	1	3234	1545	1689	37.27

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

Präsidentln:

SekretärIn/SchreiberIn:

1.Mitglied:

2. Mitglied: /

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.